

99089015001003, 99089015001003

# Stellvertretungserlaubnis für gewerbsmäßige Waffenherstellung und/oder Waffenhandel dem Leiter einer unselbstständigen Zweigstelle erteilen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121375095/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089015001003, 99089015001003
Leistungsbezeichnung I	Stellvertretungserlaubnis für gewerbsmäßige Waffenherstellung und/oder Waffenhandel dem Leiter einer unselbstständigen Zweigstelle erteilen
Leistungsbezeichnung II	Stellvertretungserlaubnis für gewerbsmäßige Waffenherstellung und/oder Waffenhandel dem Leiter einer unselbstständigen Zweigstelle erteilen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Begriffe im Kontext</b>	Leiter unselbstständige Zweigstelle, Waffenhandel Stellvertretungserlaubnis, Stellvertreter, Stellvertreter Waffen
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Sicherheit und Ordnung (089)
<b>Verrichtungskennung</b>	Erteilung (001)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Ja
<b>Fachlich freigegeben am</b>	20.12.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie eine andere Person mit der Leitung einer unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung oder zum gewerbsmäßigen Waffenhandel beauftragen wollen, benötigen Sie eine Stellvertretererlaubnis.
<b>Volltext</b>	Wenn Sie eine andere Person mit der Leitung einer unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung oder zum gewerbsmäßigen Waffenhandel beauftragen wollen, benötigen Sie eine Stellvertretererlaubnis. Sie wird dem Erlaubnisinhaber für einen bestimmten Leiter der unselbstständigen Zweigstelle erteilt und kann befristet werden.  Die Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden.

## Modul

## Sachverhalt

### Erforderliche Unterlagen

- Ausweisdokument
- Nachweis der Fachkunde
- Nachweis der Sachkunde
- Nachweis zur Niederlassung und zu den Betriebs beziehungsweise Geschäftsräumen
- gegebenenfalls Abschrift bereits erteilter Waffenherstellungs/-handelserlaubnis
- gegebenenfalls Handelsregisterauszug

### Voraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres der antragstellenden Personen und der Leiterin der unselbstständigen Zweigstelle
- Zuverlässigkeit sowohl der antragstellenden Person als auch des Leiters der unselbstständigen Zweigstelle Die erforderliche Zuverlässigkeit setzt vor allem voraus, dass die antragstellende Person und der Leiter der unselbstständigen Zweigstelle nicht vorbestraft sind.
- persönliche Eignung der antragstellenden Person und des Leiters der unselbstständigen Zweigstelle Die erforderliche persönliche Eignung besitzen beispielsweise diejenigen Personen nicht, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie geschäftsunfähig, alkoholabhängig oder psychisch krank sind.
- Fachkunde des Leiters der unselbstständigen Zweigstelle bei gewerbsmäßigem Waffenhandel Den erforderlichen Nachweis der Fachkunde über die wichtigsten waffenrechtlichen und beschussrechtlichen Vorschriften, über Art, Konstruktion und Handhabung gebräuchlicher Schusswaffen und Munition kann der Leiter der unselbstständigen Zweigstelle bei Bedarf durch eine Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer erlangen. Die Fachkunde gilt als gegeben, wenn der Leiter der unselbstständigen Zweigstelle die Voraussetzungen für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle erfüllt.
- Nachweis eines Bedürfnisses Das Bedürfnis (ein vernünftiger Grund) kann sich aus einem besonders anzuerkennenden persönlichen oder wirtschaftlichen Interesse, beispielsweise als Waffenhersteller oder Waffenhändler ergeben.
- Gewerbsmäßigkeit oder wirtschaftliche Unternehmung Eine Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Waffenherstellung oder der Waffenhandel

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung ausgeübt werden.
<b>Kosten</b>	Verwaltungsgebühr: 300 - 2.000 EUR
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Die Erlaubnis erhalten Sie folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein</li> <li>• Die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen</li> <li>• Das Lebensalter, die Zuverlässigkeit, die persönliche Eignung, die Sachkunde und das Bedürfnis werden geprüft</li> <li>• Die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Die Erlaubnis erlischt, wenn die Erlaubnisinhaberin beziehungsweise der Erlaubnisinhaber die Tätigkeit nicht innerhalb 1 Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder 1 Jahr lang nicht ausgeübt hat. Die Fristen können aus besonderen Gründen verlängert werden. Die Inhaberin beziehungsweise der Inhaber einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz hat die Aufnahme und Einstellung des Betriebs sowie die Eröffnung und Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle innerhalb von 2 Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Waffengewerbe Erteilung für Leiter unselbstständige Zweigstelle</li> <li>• Die Leitung einer unselbstständigen Zweigstelle im Bereich des Waffengewerbes durch einen Stellvertreter ist erlaubnisbedürftig</li> <li>• Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt</li> <li>• Zuständige Stelle: Kreispolizeibehörde</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Stellvertretungserlaubnis für gewerbsmäßige Waffenherstellung und/oder Waffenhandel dem Leiter einer unselbstständigen Zweigstelle erteilen, Granting a proxy permit for the commercial manufacture and/or trade of weapons to the head of a dependent branch office</p>